

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1908**

4 (15.2.1908)

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Februar

1908.

## Inhalt.

**Landesherrliche Entschliebung.**

**Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats:** Die Besetzung der Lehrerstellen bei den Bildungsanstalten der Kaiserlichen Marine betreffend. — Die Abhaltung eines Ferienurses an der Universität Freiburg i. Br. betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Spehrschen Stipendienstiftung in Konstanz betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

**Dienstinachrichten.****Dienst erledigungen.****Todesfälle.**

**Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens:** Dienstinachricht.

## I.

**Landesherrliche Entschliebung.**

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 17. Januar d. J. gnädigst geruht, den Professor Heinrich Rothacker am Gymnasium in Bruchsal in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Karlsruhe zu versetzen und

den Lehramtspraktikanten Fridolin Sieferer von Ettenheim zum Professor am Gymnasium in Bruchsal zu ernennen.

## II.

**Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.**

Die Besetzung der Lehrerstellen bei den Bildungsanstalten der Kaiserlichen Marine betreffend.

An die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten für die männliche und weibliche Jugend.

Um bei den Bildungsanstalten der Kaiserlichen Marine (Marineschule zurzeit in Kiel, später in Flensburg und Deckoffizierschule in Wilhelmshaven) freierwerbende Oberlehrerstellen (für Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Mathematik, Chemie und Physik)

jederzeit ohne Aufenthalt besetzen zu können, ist es für die Marineverwaltung sehr erwünscht, laufende Bewerberlisten zu führen. Da die Marineverwaltung nicht in der Lage ist, ebenso wie die bundesstaatlichen Unterrichtsverwaltungen einen eigenen Nachwuchs heranzubilden, weil die Bewerber vor ihrem Eintritt in den Marinelehrdienst tunlichst schon mehrere Jahre im Lehramt mit Erfolg tätig gewesen sein sollen, ist sie auf die Unterstützung der Bundesregierungen angewiesen.

Zusolge Ersuchens des Staatssekretärs des Reichsmarineamts an das Großherzogliche Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts machen wir diejenigen Lehrer, welche Lust haben, in den nächsten Jahren in den Marinelehrdienst überzutreten, darauf aufmerksam, daß sie auf dem geordneten Dienstwege eine hierauf bezügliche Absicht dem Reichsmarineamt kundzugeben und von diesem die Zusendung einer „Zusammenstellung der Grundsätze für die Anstellung der Marineoberlehrer“ zu erbitten hätten.

Aus diesen Grundsätzen fügen wir den unten abgedruckten Auszug bei.

Karlsruhe, den 25. Januar 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. C. von Salkwürf.

Rost.

Auszug.

## Zusammenstellung

der

Grundsätze, welche im wesentlichen beim Übertritt als Oberlehrer in den Marinedienst (Marineschule und Deckoffizierschule) bis auf weiteres in Betracht kommen.

### 1. Lehrbefähigung. Militärdienstzeit.

Die Oberlehrer der Marineschule müssen, die Oberlehrer der Deckoffizierschule dagegen sollen tunlichst die Lehrbefähigung für die obere Klasse einer höheren Lehranstalt (Lehrbefähigung für die erste Stufe) haben.

Die Bewerber sollen tunlichst mehrere Jahre im Lehramt mit Erfolg tätig gewesen sein. Sprachlehrer sollen auch im Ausland zur Bervollkommnung in den betreffenden Sprachen Gelegenheit gehabt haben. Körperliche Befähigung für den Dienst im Freien und besonders auf dem Wasser wird nicht verlangt. Die Anwärter sollen jedoch nicht zu weit im Lebensalter vorgeschritten sein und müssen ein für den Dienst ausreichendes Maß von körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit besitzen und frei von solchen Fehlern und Gebrechen sein, welche ihnen die Ausübung ihres Dienstes erheblich erschweren könnten (vergleiche § 53 der Dienst-anweisung zur Beurteilung der Dienstfähigkeit für die Marine).

Die Oberlehrer der Marineschule, nicht aber der Deckoffizierschule, müssen dem Heere oder der Marine als Offiziere des Beurlaubtenstandes angehören oder angehört haben.

### 2. Rangverhältnisse, Anstellung.

Die Marineoberlehrer gehören zu der V. Rangklasse der höheren Provinzialbeamten. Sie sind Civilbeamte der Marineverwaltung. Die Anstellung erfolgt durch den Staatssekretär des Reichsmarineamts auf Lebenszeit (§ 2 des Reichsbeamtengesetzes). Der Anstellung geht meistens eine mehrmonatige Probezeit voraus.

### 3. Ernennung zum Professor.

Die Verleihung des Charakters „Professor“ und des Ranges der Räte IV. Klasse erfolgt im allgemeinen nach den für die Oberlehrer des preussischen Kadettenkorps maßgebenden Grundsätzen.

### 4. Einkommen.

Das Gehalt beträgt 4000 M und steigt von drei zu drei Jahren nach den Grundsätzen des Dienstaltersstufensystems um je 500 M bis zum Höchstbetrage von 6000 M. Daneben wird Wohnungsgeldzuschuß nach III 2 des Tarifs gewährt. (In Kiel, Wilhelmshaven und Flensburg-Mürwik 660 M jährlich.)

Für die Probezeit (vergleiche 2) werden die Gebühren besonders festgesetzt. In der Regel wird das niedrigste Einkommen der Stelle als Remuneration gewährt.

### 5. Pflichtstunden, Honorare.

Als Pflichtstunden sind zurzeit festgesetzt:

#### a. bei der Marineschule

für Sprachen . . . . .	18 Stunden wöchentlich
für Mathematik . . . . .	15     "     "
für Naturlehre zc. . . . .	12     "     "

#### b. bei der Deckoffizierschule

für alle Fächer . . . . . 22 Stunden wöchentlich.

Eine Verminderung der Pflichtstundenzahl kann nach Maßgabe des Dienstalters von dem Staatssekretär des Reichsmarineamts genehmigt werden. Überstunden und Prüfungen werden nach besonderem System honoriert.

zc. zc. zc.

Berlin 1907.

Reichsmarineamt.

Die Abhaltung eines Ferienkurses an der Universität Freiburg i. Br. betreffend.

Als Ergänzung des in Nr. III des Schulverordnungsblattes von 1908 (Seite 18 f.) veröffentlichten Programms des Ferienkurses an der Universität Freiburg i. Br. ist als weitere Vorlesung noch nachzutragen:

Professor Dr. Reinganum über: Fortschritte der kinetischen Gastheorie (3 Stunden).  
Karlsruhe, den 8. Februar 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Spehrschen Stipendienstiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von Pfarrer Joseph Spehr in Bietingen im Jahre 1754 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von 170 M zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Verwandte des Stifteres und in Ermangelung solcher Angehörige des vormaligen Pfarrsprengels zu St. Paul in Konstanz und, wenn auch solche nicht vorhanden sind, sonstige Schüler von Gymnasien und Hochschulstudierende, welche sich dem Studium der katholischen Theologie zu widmen beabsichtigen.

Bewerbungsgesuche sind unter Anschluß von Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnissen binnen drei Wochen bei dem Stadtrat in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 4. Februar 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Fischer.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Lehrbuch der französischen Sprache von Mezger und Ganzmann. Ausgabe A. Für Realanstalten, Reform- und Höhere Mädchenschulen. Stufe I. II. III. Preis gebunden 1 M 60  $\mathcal{L}$  beziehungsweise 3 M 20  $\mathcal{L}$  beziehungsweise 3 M 40  $\mathcal{L}$ , Grammatik und Übungen 2 M.

Ausgabe B. Für Bürger- und Töchter Schulen Stufe I, dritte verbesserte Auflage; gebunden 2 M; Stufe II, zweite verbesserte Auflage; gebunden 2 M 50  $\mathcal{L}$ . 1907. Verlag von Neuther & Reichard in Berlin.

K. Wacker und J. Nießen, Philosophisch-pädagogisches Lesebuch. Leipzig, Dürr, 1907.

Unsere religiösen Erzieher, herausgegeben von B. Beß. 2 Bände, Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig, 1908. Preis gebunden 9 M 20 S. Geeignet für die Lehrerbibliotheken der höheren Schulen.

Im Auftrage der Vereinigung „Heimatliche Kunstpflege Karlsruhe“ sind 2 Bändchen: Karl Widmer, Badische Keramik, und Jos. Aug. Behringer, Kurpfälzische Kunst und Kultur im 18. Jahrhundert, beide im Verlag von J. Bielefeld, Freiburg 1907 erschienen, welche für die Bibliotheken der höheren Lehranstalten geeignet erscheinen.

### III.

#### Dienstnachrichten.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als erster Lehrer (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Ottenhöfen, A. Achern, Hauptlehrer Josef Pfister.

Wollmatingen, A. Konstanz, Hauptlehrer Johann Baptist Fischer.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrer an der Volksschule der nachgenannten Gemeinde wurde übertragen:

Stetten a. f. M., A. Mestkirch, dem Unterlehrer Hermann Degen in Degerfelden, A. Lörrach.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist in den Ruhestand versetzt worden auf sein Ansuchen:

Hauptlehrer Maximilian Hafner an der Volksschule in Wertheim wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienst wurden auf Ansuchen:

Hauptlehrer Wilhelm Heidinger an der Volksschule — Mädchenbürgerschule Adelhausen — in Freiburg i. Br.

Hauptlehrerin Marie Brandner in Sandhofen, A. Mannheim.

Unterlehrerin Lina Kober an der Volksschule in Freiburg.

Unterlehrerin Rosa Leonhard an der Volksschule in Mannheim.

Unterlehrerin Erna Tschira in Heidelberg, A. Bruchsal.

### Diensterledigungen.

Hauptlehrerstelle (allgemein):

Freiburg i. B.: Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule — Mädchenbürgerschule Adelhausen — daselbst. Befähigung zur Erteilung von französischem Unterricht ist erforderlich. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Beckstein, A. Tauberbischofsheim.

Ulm, A. Oberkirch.

Hauptlehrerstelle für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an der Volksschule der Gemeinde:

Bertheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreis Schulvisitatur unmittelbar einzureichen.

### V.

### Todesfälle.

Gestorben sind:

Albert Ott, Hauptlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, am 15. Dezember 1907.

Hermann Wehler, Hauptlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, am 1. Februar 1908.

Alois Horn, Hauptlehrer in Beckstein, A. Tauberbischofsheim, am 3. Februar 1908.

### VI.

### Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

#### Dienstnachricht.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 15. Januar d. J. wurde Hauptlehrer Karl Groß in Hüfingen in gleicher Eigenschaft an die Gewerbeschule in St. Georgen (Schwarzwald) versetzt und mit der Besetzung einer etatmäßigen Handelslehrerstelle daselbst betraut.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.  
Druck und Verlag von Kalisch & Vogel in Karlsruhe.